



Inhaltsverzeichnis

Seite

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena 426

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena 426

Beschlüsse des Stadtrates 427

Mietspiegel für Wohnungsmieten der Stadt Jena 427

Ehrenamtsförderung in der Stadt Jena 428

Öffentliche Bekanntmachungen 429

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft der Stadt Jena, Münchenroda/Remderoda am 2. Dezember 2001 429

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft der Stadt Jena, Münchenroda/Remderoda am 2. Dezember 2001 429

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung-SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I, Nr. 92 S. 3900) 429

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena 430

Ausschusssitzung 431

Verschiedenes 431

Erziehungsgeld 431

In eigener Sache - Preisumstellung auf Euro 431

Amtsblatt Nr. 7/01 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 7. Dezember 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Dezember 2001)

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 258), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 259), des § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts vom 2. November 2000 (BGBl. I S. 1479), der §§ 20, 25 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz - KitaG -) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 (ThürHhBG 2001 / 2002) (GVBl. S. 408) sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 21. November 2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena vom 25.04.2001, veröffentlicht im Amtsblatt 20/01 vom 25.05.2001 (S. 162) wird wie folgt geändert:

Die als Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena beigefügte Tabelle über die Höhe der Benutzungsgebühren gemäß § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Alle Angaben in Euro (gültig ab 01.01.2002)

bei einem monatlichen Einkommen bis	und bei einer Anzahl kindergeldberechtigter Kinder von:			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 und mehr Kindern
510,00	29,00	23,00	11,00	6,00
770,00	43,00	34,00	17,00	8,00
1.020,00	57,00	46,00	23,00	11,00
1.150,00	64,00	51,00	26,00	13,00

1.280,00	72,00	57,00	29,00	14,00
1.400,00	79,00	63,00	31,00	15,00
1.530,00	86,00	69,00	34,00	17,00
1.660,00	93,00	74,00	37,00	18,00
1.790,00	100,00	80,00	40,00	20,00
1.920,00	107,00	86,00	43,00	21,00
2.050,00	115,00	92,00	46,00	23,00
2.300,00	129,00	103,00	51,00	26,00
2.560,00	143,00	115,00	57,00	29,00
2.810,00	160,00	126,00	63,00	31,00
3.070,00	172,00	137,00	69,00	34,00
3.320,00	186,00	149,00	74,00	37,00
über 3320,00	200,00	160,00	80,00	40,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 07.12.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 21.11.2001 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 8. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 v. 16. September 1999 S. 298), letzte Änderung am 20. Juni 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31/01 v. 16. August 2001 S. 258) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

(5) Der Stadtrat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnung ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Abgesetzte Punkte sind auf Antrag des Einreichers innerhalb einer Frist von acht Wochen zu behandeln. Die

Rechte des Stadtrates und seiner Ausschüsse aus §§ 26 Abs. 3 und 35 Abs. 4 ThürKO bleiben unberührt. Ebenso bleibt § 4 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung unberührt. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und begründet.

2. § 13 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion findet im Stadtrat eine Aussprache über ein bestimmtes bezeichnetes Thema von allgemeinem kommunalem aktuellem Interesse statt (aktuelle Stunde). Die Dauer der einzelnen Redebeiträge soll 5 Min., die der aktuellen Stunde insgesamt 30 Min. nicht überschreiten. Jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen ist die Möglichkeit zu einem Redebeitrag zu geben.

(2) Jede Fraktion hat das Recht, pro Kalenderjahr bis zu zwei aktuelle Stunden zu beantragen. Über die Anträge entscheidet der Hauptausschuss; er hat ihnen stattzugeben, soweit dem nicht im Einzelfall zwingende Gründe entgegenstehen.

(3) Auf einer Stadtratsitzung wird nur eine aktuelle Stunde durchgeführt. Sind mehrere aktuelle Stunden zu einer Sitzung beantragt, wird über die Durchführung der zuerst beantragten vorrangig entschieden.

3. § 39 erhält folgende Wortlaut:

Die Werksausschüsse für die Eigenbetriebe der Stadt Jena bestehen neben dem Oberbürgermeister bzw. seinem Stellvertreter aus sechs Stadtratsmitgliedern. Die nicht in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen werden rechtzeitig über Ort und Zeitpunkt der Ausschussberatungen informiert; die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stehenden Beratungsunterlagen werden auch ihnen zugesandt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Bekanntmachung**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in geänderter Form bekanntzumachen.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 06.12.2001

Stadt Jena
Der Oberbürgermeister

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Mietspiegel für Wohnungsmieten der Stadt Jena

- beschl. am 21.11.2001, Beschl.-Nr. 01/11/30/0744

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19.06.2001 die Erarbeitung bzw. Aktualisierung eines Mietspiegels für die Stadt Jena zu veranlassen.
2. Für die Erarbeitung des Mietspiegels ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Denkmal- und Sanierungsamtes - Sachgebiet Wohnungsbauförderung, des Sozialamtes, der Wohngeldstelle, des Mietervereins Jena und Umgebung e.V., des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Jena und Umgebung e.V., dem Ring Deutscher Makler, der SWVG Jena mbH und der Wohnungsgenossenschaft Carl Zeiss e.G., zu bilden.
3. Der Mietspiegel nach § 558 c des Bürgerlichen Gesetzbuches ist bis zum II. Quartal 2002 zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Durch die Stadt Jena und die o.g. Interessenvertreter der Vermieter und Mieter wurde im Jahre 1999 ein Mietspiegel für die Stadt Jena erstellt, der seit dem 1.7.1999 gilt.

Mit Inkrafttreten des Mietrechtsreformgesetzes (MRRG) zum 1.9.2001 wurde das bisherige Gesetz zur Regelung der Miethöhe (MiethöheG) ersetzt. An die Stelle des § 2 MiethöheG treten die Vorschriften der §§ 558, 558 a, 558 b, 558 c, 558 d, 558 e des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der Mietspiegel nach § 558 c Abs. 1 BGB stellt eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete dar, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Der Mietspiegel soll nach § 558 c Abs. 3 BGB im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Nach § 558 d BGB kann auch ein qualifizierter Mietspiegel erarbeitet werden. Dieser Mietspiegel ist in der Regel extern nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu erarbeiten und muss von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden sein.

In Abstimmung zwischen der Stadt und den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter wird für die Stadt Jena die Erstellung eines Mietspiegels entsprechend § 558 c BGB empfohlen. Da hier auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden kann, die von den Beteiligten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und keine externe Beauftragung erfolgen muss, stellt diese Variante die kostengünstigste Lösung dar.

Folgende Funktionen sollen durch den Mietspiegel erfüllt werden:

- Grundlagen für die Festlegung von Miethöhen
- Beweismittel bei Mietrechtsverfahren
- Mittel zur unkomplizierten u. kostengünstigen außergerichtlichen Einigung zwischen Mieter und Vermieter

Für die Erarbeitung des Mietspiegels wird folgender Zeitplan vorgegeben:

- Einberufung der Arbeitsgruppe Nov. 2001
- Festlegung von Bewertungskriterien u. Ermittlung von Mietpreisspannen Dez. 01/ Jan. 2002
- Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse Feb./März 2002
- Vorlage des Mietspiegels April/Mai 2002

Ehrenamtsförderung in der Stadt Jena

- beschl. am 21.11.2001, Beschl.-Nr. 01/11/30/0746

1. Die Stadt Jena bekennt sich dazu, die freiwillige Arbeit in der Stadt Jena aktiv zu fördern. Dazu sollen die strukturelle Förderung sowie die Beratung und Vermittlung zusammengeführt und ausgebaut werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt eines „Freiwilligenzentrums für die Stadt Jena“ auszuschreiben. Die Ausschreibung beinhaltet einen Anforderungskatalog zur Konkretisierung der folgenden Zielstellung: Im Rahmen des Projektes sollen zum einen die Freiwilligen-Aktivitäten und das Potenzial recherchiert werden. Zum anderen soll in praktischer Hinsicht eine erste Beratung und Vermittlung von Freiwilligen erfolgen.
3. Zur (Teil-) Finanzierung des Pilotprojektes werden seitens der Stadt 5.000 Euro bereitgestellt.
4. Der Oberbürgermeister stellt eine verantwortliche Begleitung des Pilotprojektes durch die Stadt sicher. Dem Stadtrat werden vor Ablauf der einjährigen Laufzeit auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen Vorschläge zur Fortführung des Pilotprojektes unterbreitet.
5. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, mit den Jenaer Hochschulen Kontakt hinsichtlich einer wissenschaftlichen Begleitung bzw. einer fachlichen Evaluierung des Pilotprojektes aufzunehmen.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist für jedes Gemeinwohl, insbesondere auch in einer Kommune, von größerer Bedeutung. Während der gesellschaftliche Wandel zu einer Veränderung bisheriger solidarischer Strukturen führt, andere und neue Aufgabengebiete entstehen, stehen für diese Aufgabenbewältigung gerade im sozialen Bereich nicht mehr, sondern eher weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Ein durch Freiwilligkeit und Untergeltlichkeit gekennzeichnetes ehrenamtliches Enga-

gement ergänzt die üblichen marktwirtschaftlichen Mechanismen. Auf kommunaler Seite führt dies neben dem nicht unwesentlichen ökonomischen Gewinn auch zu einer Stärkung der demokratischen und sozialen Gemeinschaft. Die engagierte Bürgerin und der engagierte Bürger gewinnt seinerseits gesellschaftliche Anerkennung, die Erfahrung sinnvoller Tätigkeit, Spaß und Gemeinschaft sowie Kompetenzerweiterung. Diese Aspekte sind es, die mit dem Ruf nach einer Solidargemeinschaft allerorten gemeint sind. Im Kontext sich verändernder Rahmenbedingungen ist es sinnvoll, ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Das gesellschaftliche Leben in Jena ist so vielfältig und komplex geworden, dass es für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger nur schwer zu durchschauen ist, wer ehrenamtliche Tätigkeit anbietet. Die Angebote von Gruppen, Organisationen, Institutionen, Vereinen und Initiativen sind vielfältig und über die ganze Stadt verteilt, so dass es für Außenstehende nahezu unmöglich ist, ein individuell zugeschnittenes Angebot herauszufinden.

Die Stadt Gera hatte 1998 im Rahmen der Sozialplanung eine Studie zum Ehrenamt in Auftrag gegeben. Diese stellte fest, dass sich viele Bürger engagieren würden, wenn sie wüssten „wo und wie“. In der Existenz einer vermittelnden Anlaufstelle wird eine entscheidende Voraussetzung für die Aktivierung ehrenamtlichen Engagements gesehen. Dementsprechend empfahl die Studie die Einrichtung einer „Freiwilligenzentrale“. Dieser Empfehlung folgte die Stadt Gera am 1. August 2000. Zum gleichen Ergebnis wie die Geraer Ehrenamtsstudie kommt auch der Caritas-Verband bei der Evaluation seines Modellverbundes Freiwilligenzentrum. Demnach wurden 70 % der Engagierten erst durch die Mitwirkung der Zentrale aktiv.

Überlegungen, eine „Freiwilligenzentrale“ in Jena zu schaffen, gibt es bei der AWO und beim DRK. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es jedoch am sinnvollsten, wenn die Freiwilligenzentrale von einem überverbandlichen Trägerkreis bzw. Verein getragen wird, an dem sich die vor Ort tätigen Wohlfahrtsverbände, Initiativen und Einzelpersonen beteiligen. Ein ähnliches Modell arbeitet u. a. in Halle seit Jahren sehr erfolgreich.

Eine „Freiwilligenzentrale“ ermittelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement seitens Gruppen, Organisationen, Institutionen, Vereinen und Initiativen sowie seitens der interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die „Freiwilligenzentrale“ steht beiden Seiten zur Information, Beratung und Vermittlung zur Verfügung. Wesentlich für den Erfolg einer Zentrale ist, dass sie nicht nur vermittelnd, beratend und bildend, sondern auch innovativ und öffentlichkeitswirksam agiert. Durch Projektarbeit können neue Felder ehrenamtlichen Engagements erschlossen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung und Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in den Medien und im öffentlichen Diskurs erhöht werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft der Stadt Jena, Münchenroda/Remderoda am 2. Dezember 2001

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2001 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Münchenroda / Remderoda der Stadt Jena ermittelt, und folgende Feststellungen getroffen:

- 1. Zahl der Wahlberechtigten: 256
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 102
- 3. Zahl der gültigen Stimmabgaben: 93
- 4. Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 9

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Schwartz, Harald	82 Stimmen
Prinz, Maik	6 Stimmen
Haueisen, Uwe	3 Stimmen
Kästner, Erich	1 Stimme
Müller, Ullrich	1 Stimme

Damit ist **Herr Harald Schwartz** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Jena, 5. Dezember 2001

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft der Stadt Jena, Münchenroda/Remderoda am 2. Dezember 2001

In den Ortschaftsrat der Ortschaft der Stadt Jena, Münchenroda/Remderoda wurden am 2. Dezember 2001 folgende Mitglieder gewählt:

- Herr Erich Kästner**
- Herr Maik Prinz**
- Herr Uwe Haueisen**
- Frau Claudia Hölbing**

Jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bewerber einer fristgerechten Bewerbung zur Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses gegen die Feststellung des Wahlergebnisses Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, einzulegen.

Jena, 5. Dezember 2001

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung-SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I, Nr. 92 S. 3900)

Auslegung des Antrages des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkter persönlicher Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192)

Durch den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen wurde für folgende Grundstücke o.g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt-Nr.	Inhalt der Grunddienstbarkeit
Remderoda	1	20/4	Amtsgericht Jena	5	Fernsteuerkabel, Schutzstreifen Kabel
Remderoda	1	34/1	Amtsgericht Jena	5	Fernwasserleitung, Schutzstreifen Fernwasserleitung, Entleerungsleitung, Schutzstreifen Entleerungsleitung, Fernsteuerkabel
Remderoda	1	37	Amtsgericht Jena	5	Schutzstreifen Fernwasserleitung
Remderoda	1	32/3	Amtsgericht Jena	5	Schutzstreifen Entleerungsleitung, Auslaufbauwerk, Entleerungsleitung

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der

öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **14.12.2001 bis 11.01.2002** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, (9. Etage, Zi. 909) in 07745 Jena aus.

Nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens erfolgt durch das Grundbuchamt die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG). Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, 04.12.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **19. Dezember 2001, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 31. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)

13. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtrates am 14.11.2001
14. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2001 - öffentlicher Teil -
15. Fragestunde
16. Große Anfrage der Fraktion Bürger für Jena
17. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Kulturpolitik der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss - Jugendförderplan der Stadt Jena 2002/2003
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan der Stadt Jena 2002
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überleitung des Jugendzentrums „East-Side,, an einen freien Träger

21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Sanierung der Stadtkirche „St. Michael,, 2. Bauabschnitt „Kirchenschiff,, 1. Teilabschnitt - Einsatz von Städtebaufördermitteln
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neubau ICE-Bahnhof Jena Paradies
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung zu § 11 der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Marktsatzung
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung der Stadt Jena über Sondernutzung an öffentlichen Straßen
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nutzung der Sammelkanäle in der Stadt Jena
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2001
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2002
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ)
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ)
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung des Stadtmarketingprozesses
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verlängerung der Verträge im Rettungsdienst

- 37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis zur Übernahme der Aufgaben der Zentralen Leitstelle durch die Stadt Jena
- 38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und der Diakonie gGmbH zur teilweisen Übertragung vor- und nachsorgender Hilfen für psychisch Kranke
- 39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und der Suchthilfe in Thüringen gGmbH
- 40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Herauslösung des Spielplatzes an der Ringwiese aus dem Netzplan Kinderspielplätze
- 41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
- 42. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umstellung der Fraktionszuwendungen auf Euro
- 43. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Sonderausschuss zur Hinterfragung des Planungs-, Bau- und Instandsetzungsgeschehens im Straßenwesen der Stadt Jena am Beispiel des Engelplatzes
- 44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Straßensanierung Engelplatz von Neugasse bis Schillerstraße
- 45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Personalstruktur der Stadtverwaltung und Grundlinien der Umstrukturierung der Stadtverwaltung im Jahr 2002

Der Oberbürgermeister

Verschiedenes

Erziehungsgeld

Ab 01.01.2002 erfolgt die Bearbeitung von Bundes- und Landeserziehungsgeld für die Einwohner der Stadt Jena nicht mehr im Versorgungsamt Gera, sondern im **Sozialamt der Stadt Jena**, Tatzendpromenade 2a, 4.OG, Zimmer 4.02.

Die Abgabe von Anträgen, die Bearbeitung und Beratung erfolgt im Rahmen der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung. Die Mitarbeiterinnen sind ab dem 02.01.2002 unter der Telefon-Nr. 494270 bzw. 494272 zu erreichen.

In eigener Sache - Preisumstellung auf Euro

Gemäß Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters gelten ab **01.01.2002** folgende Preise:

- Amtsblatt der Stadt Jena

Einzelpreis	0,60 □
Halbjahrespreis: <i>Lastschrift</i>	13,20 □
Rechnung	14,40 □
Jahrespreis: <i>Lastschrift</i>	26,40 □
Rechnung	28,80 □
Vertriebsgebühr pro Ausgabe	0,25 □

- Ortsrecht der Stadt Jena

pro Exemplar (Grundwerk)	29,00 □
pro Einlegeseite (Ergänzungslieferung)	0,15 □



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **18.12.2001, 18 Uhr**, findet im Kassablanca (Turm), die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Straßennamen (Technologiepark - ehemaliges Brauerei-gelände)
- Kassablanca (Konzept, Beirat u. Kooperationsvertrag)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Rückantwort:

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 56,80 DM / 29,00 (incl. Ordner)*
Ergänzungslieferung: 0,30 DM / 0,15 pro bedruckte Seite*
Kündigungstermine: jederzeit möglich
Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:
Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister
Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____

* Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001. Ab 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.